



# Informativ

## Informationen aus dem Bereich Verkehr

**Ausgabe** 107

**03. Januar 2019**

### **Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr durch Beifahrer**

Auch ein Beifahrer eines Autos kann die Straftat des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr nach § 315b StGB begehen. Im vorliegenden Fall hatte der Beifahrer während der Fahrt seine Tür plötzlich geöffnet, um einen Radfahrer zu stoppen bzw. zu einem plötzlichen Ausweichmanöver zu veranlassen. Der Radler war dadurch bedingt gegen das Auto geprallt und anschließend gestürzt.

Quelle: OLG Hamm, Urt. V. 31.01.17; Az. III-4 RVs 159/16, Juris, zuges. V. F. Neumann, Dir. V., PP MS

K.L.

### **Einweisungspflicht eines Segway-Vermieters**

Ein Segway-Vermieter braucht einen Mieter / Nutzer nur auf die grundsätzliche Funktionsweise des Segways hinweisen. Eine detailliertere Einweisung, bei der jegliche Form der Reaktionsweisen beschrieben würde, bedürfte es nicht. Im vorliegenden Fall hatte eine Mieterin eines Segway auf diesem Gefährt stehend versucht, den Akku des Gerätes zu überprüfen und hatte dabei durch eine unbedachte Bewegung dieses in eine Drehung gebracht, bei der sie dann herunterfiel und sich verletzte.

Quelle: LG Bonn, Urt. V. 13.10.17; Az. 15O332/16; kostenl. Urt. V. 08.10.18

K.L.

### **Verkehrsübertretungen im Ausland**

Grundsätzlich können Verkehrsübertretungen von deutschen Staatsbürgern im Ausland ab einem Betrag von 70 Euro durch das Bundesamt für Justiz in Deutschland eingetrieben werden. Häufig fehlt allerdings der Anreiz für die ausländischen Behörden an dieser Vorgehensweise, da dieses eingetriebene Bußgeld dann in Deutschland verbleibt. Aus diesem Grund gehen immer mehr ausländische Behörden dazu über, Inkassounternehmen damit zu beauftragen, da dann das Geld zur

ausländischen Behörde gelangt. Dabei fallen unter Umständen dann hohe Gebühren für das Inkassounternehmen an. Das deutsche Anwaltsregister empfiehlt in solchen Fällen das Hinzuziehen eines Anwaltes. Zu bedenken ist allerdings, dass auch für die Zeit des Nichtbezahlens eine Reise in das jeweilige Ausland problematisch sein kann, da man dort unter Umständen im Fahndungsregister als säumiger Zahler registriert ist.

Quelle: Anwaltsregister v. 08.10.18

K.L.

### **Israel hat Probleme mit Unfallzahlen mit E-Bikes**

Israel hat eine stark zunehmende Anzahl an Verkehrsunfällen mit E-Bikes. In diesem Jahr 2018 wurden bislang 16 Personen getötet, die mit einem solchen Gefährt unterwegs waren. Im letzten Jahr wurden insgesamt 2185 Unfälle mit E-Bikes registriert, bei denen sich 252 schwer verletzte (im Gegensatz zu 2014 mit 692 Unfällen). Die meisten Verletzungen geschehen beim Zusammenstoß zwischen E-Bike-Fahrern und Fußgängern.

Quelle: Jerusalem-Post v. 08.10.18

K.L.

### **Indien hat für Fußgänger die gefährlichsten Straßen der Welt**

Kein Land der Erde hat so viele Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang mit Fußgängern wie Indien. Im letzten Jahr wurden dort 20.457 Fußgänger getötet (im Vergleich zu 2014 mit 12.330 Getöteten). Insgesamt wurden bei Verkehrsunfällen 147.913 Personen getötet, das sind 405 jeden Tag.

Quelle: Al Arabiya v. 08.10.18

K.L.

### **Erfolgreicher Test der Paketbelieferung per Drohne**

Über ein halbes Jahr haben ein deutscher Drohnenhersteller, ein Paketzusteller und die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) per Drohne Pakete im Bereich des Viktoriasees zugestellt. Es wurden insgesamt 2200 Kilometer geflogen. Das Projekt gilt als zukunftsweisend.

Quelle: Kfz-Auskunft v. 08.10.18

K.L.

### **Neue Regeln in der Schweiz geplant**

In der Schweiz soll man zukünftig mit einem Anhänger 100 km/h statt 80 km/h fahren dürfen. Ebenso soll die Rettungsgasse Pflicht werden. Das langsame Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen soll auch ermöglicht werden. Derzeit geht man davon aus, dass die Vorschläge bis Ende Januar geprüft werden.

Quelle: Eurotransport v. 15.10.18

K.L.

### **Kleintransporter**

Das Thema „Kleintransporter“ war Inhalt einer kleinen Anfrage im Bundestag. Der Bundesregierung liegen keine Zahlen vor, wie viele von diesen Kleintransportern in Deutschland Frachten transportieren. Man sieht zwar, dass sie die Logistikbranche unter Druck setzen, hat aber hinsichtlich der generellen Ausstattung mit digitalen Kontrollgeräten derzeit nichts in der Planung. Das generelle Thema wird aber auf europäischer Ebene von Frankreich und Deutschland diskutiert.

Quelle: Deutscher Bundestag, Drucksache 19/4644 v. 28.09.18

K.L.

### **Keine Unfallflucht bei Verzicht auf Polizei**

Möchte ein Unfallbeteiligter seine Personalien nur gegenüber der Polizei nach einem Unfall preisgeben und verzichtet der andere Unfallbeteiligte aber auf die Polizei, begeht der Erstgenannte keine Unfallflucht, wenn er sich dann von der Unfallstelle entfernt, ohne seine Identität gegenüber dem anderen preiszugeben.

Quelle: Hanseatisches OLG Hamburg, Beschl. v. 30.05.17; Az. 2Rev35/17, juris;  
Verkehrsblatt 18-2018, S. 704

K.L.

### **Kampagne zum Freihalten von Kreuzungen**

In Baltimore / Maryland / USA wurde die Kampagne „Don` t block the box“ gestartet. Dadurch soll erreicht werden, dass bei hohem Verkehr Kreuzungen durch Staus nicht blockiert werden. Wer trotzdem in die Kreuzung bei einem Stau dann einfährt, kann mit einem Bußgeld von 125 US-Dollar belegt werden.

Quelle: Baltimore Sun v. 14.10.18; Transportation Baltimore City, IFK Potsdam - Info

K.L.

### **Reichsbürgereigenschaft alleine noch kein Anzeichen für Fahruneignung**

Die Reichsbürgereigenschaft begründet für sich allein betrachtet noch keinen Anhalt für die Infragestellung der Fahruneignung. Erst wenn weitere kognitive Defizite feststellbar wären, dürfte dieses zu einer Überprüfung führen.

Quelle: VG Baden-Württemberg, Beschl. v. 02.01.18, Az. 10S2000/17, kostenl. Ur. V.  
22.10.18

K.L.

### **Londoner Busse sollen sicherer werden**

Die Busse aus London sollen durch speziellere Spiegel, Geschwindigkeitsbegrenzer, automatische Bremssysteme noch sicherer gemacht werden. Zudem sollen die Elektrobusse zukünftig mit einem Geräusch versehen werden, damit man die herannahenden Busse auch hören kann.

Quelle: BBC v. 22.10.18

K.L.

### **Eintageskennzeichen aus den Niederlanden**

Das sogenannte Eintageskennzeichen (schwarze Schrift auf weißem Grund) ist lediglich in den Niederlanden gültig. Es wird beim RDW (Rijksdienst voor het Wegverkeer) angefragt, wenn man ein Fahrzeug zur Überprüfung zu einer bestimmten Stelle innerhalb der Niederlande fahren möchte. Neben den angebrachten Kennzeichen muss man auch eine Bescheinigung mitführen.

Quelle: RDW v. 29.10.18

K.L.

### **Mobilitätseinschränkung birgt Risiko des sozialen Ausschlusses**

Eine Untersuchung in den Niederlanden hat ergeben, dass eine Mobilitätseinschränkung einen Beitrag zum sozialen Ausschluss leisten kann. Betroffen davon seien vor allem Menschen mit geringem Einkommen, Arbeitslose und Arbeitssuchende, Bewohner in ländlichen Bereichen, Ältere (vor allem Frauen), Menschen ohne Führerschein, usw.

Quelle: Kennisinstituut voor Mobiliteitsbeleid v. 31.10.18

K.L.

### **Verkehrsregelungen in einem Parkhaus**

Auch in einem Parkhaus ist zwischen der „Rechts vor Links“ - Regelung und den allgemeinen Sorgfaltspflichten zu unterscheiden. Handelt es sich bei der Örtlichkeit um eine äußerlich vergleichbare Fahrbahn, die nicht primär dem Parkplatzausfahrtbereich oder dem Suchverkehr zuzuordnen ist, kann durchaus „Rechts vor Links“ gelten.

Quelle: KG v. 09.07.18, Az. 25U159/17; ADAJUR v. 30.10.18

K.L.

### **Waschstraße als öffentlicher Verkehrsraum**

Auch eine Waschstraße kann öffentlicher Verkehrsraum im Sinne der Unfallflucht sein. Dies gilt nicht nur für den Zu- und Abfahrtsbereich, sondern auch für den inneren Waschstraßenverlauf

Quelle: OLG Oldenburg, Beschl. v. 04.06.18; Az 1SS83/18; ADAJUR v. 30.10.18

K.L.

### **Unfall zwischen Pkw und Straßenbahn**

Ein Straßenbahnfahrer kann darauf vertrauen, dass ein vorausfahrender Pkw-Fahrer sich nicht auf den Schienen einordnet, wenn dieser nach links abbiegen will. Dies gilt auch dann, wenn der Pkw seine Absicht durch das Setzen des Blinkers schon angezeigt hat. Kommt es zu einem Zusammenstoß, haftet der Pkw-Fahrer alleine.

Quelle: OLG Hamm, Beschl. v. 13.04.18; Az. 7U36/17; ADAJUR v. 30.10.18

K.L.

### **Straßenverkehrsgefährdung**

„Eine konkrete Gefährdung des Straßenverkehrs ist anzunehmen, wenn nach allgemeiner Lebenserfahrung aufgrund objektiv nachträglicher Prognose die Sicherheit einer bestimmten Person oder Sache von bedeutendem Wert durch das Verhalten des Täters so stark beeinträchtigt ist, dass es nur noch vom Zufall abhängt, ob die Rechtsgutverletzung eintritt oder nicht.“

Quelle: OLG Koblenz, Beschl. v. 19.12.17; Az. 2OLG6SS138/17; ADAJUR v. 30.10.18

K.L.

### **Belehrungspflicht nach Verkehrsunfallflucht**

Wird ein Verdächtiger einer Unfallflucht, bei dem tatsächliche Anhaltspunkte für eine Täterschaft sich verdichten, nicht als Beschuldigter belehrt, sind seine Angaben gegenüber einem Polizeibeamten nicht verwertbar.

Quelle: LG Duisburg, Beschl. v. 13.07.18; Az. 35QS38/18; ADAJUR v. 30.10.18

K.L.

### **Anhalten eines Robotertaxis**

Das polizeiliche Anhalten eines Robotertaxis ist Inhalt einer Empfehlungsschrift einer namhaften Firma, die diese Form der autonomen Personenbeförderung dieses Jahr bzw. für nächstes Jahr in den USA angekündigt hat. Man solle die Tür öffnen und dann die Automatik auf „P“ stellen. Ein weiterer namhafter Fahrzeughersteller will gänzlich auf die manuelle Steuerung verzichten. Die Fahrzeuge sollen aber eigenständig erkennen, wann sie z.B. bei Blaulicht „freie Bahn“ zu schaffen haben und wann sie durch eine Polizeistreife angehalten werden sollen. Das Robotertaxi soll

dann eigenständig einen nächsten, möglichen Platz für die Kontrolle anfahren.	
Quelle: Autoflotte v. 31.10.18	K.L.

<b>Geräuschpflicht für E-Fahrzeuge</b>	
Ab Sommer 2020 müssen alle neuen Elektro- und Brennzellenfahrzeuge mit dem sogenannten AVAS (Acoustic Vehicle Alerting System) ausgestattet sein. Das zu erzeugende Geräusch (bis 20 km/h) soll einem Verbrennungsmotorgeräusch ähneln und Sehbeeinträchtigten zur besseren Wahrnehmung dienen.	
Quelle: Eurotransport v. 05.11.18	K.L.

<b>Schottische Strafverschärfung für Alkoholfahrten ohne bedeutendem Erfolg</b>	
Die schottische Strafverschärfung für Fahrten unter Alkoholeinfluss hat zu keiner bedeutenden Rücknahme der Vorfälle oder Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss geführt.	
Quelle: Roadsafe v. 05.11.18	K.L.

<b>E-Scooter-Hersteller in Warteposition</b>	
Namhafte E-Scooter-Hersteller, die schon in Österreich, der Schweiz, Belgien und den USA Verleihsysteme gewinnbringend installiert haben, wollen in Deutschland dieses Ausleihsystem auch installieren. Per Smartphone können diese elektrisch angetriebenen Roller ausgeliehen, gefahren und irgendwo wieder abgestellt werden. Man warte nur noch jetzt auf die rechtliche Legalisierung in Deutschland.	
Quelle: E-Bike News v. 05.11.18	K.L.

<b>Für welches Menschenleben soll ein autonomes Fahrzeug bremsen</b>	
In der schon vorgestellten „Dilemma“ Studie, die sich mit verschiedenen Bremssituationen von autonomen Fahrzeugen aus ethischen Perspektiven beschäftigt, hat man festgestellt, dass in vielen asiatischen Ländern (östliches Cluster) man im Gegensatz zu anderen Gruppen eher ältere Menschenleben bei Verkehrsunfallsituationen verschonen würde. In südlichen Ländern (südliches Cluster) neige man viel eher dazu, in den Lenkelauf einzugreifen, als auf das Lenken zu verzichten.	
Quelle: „Moral machine“ massachusetts Institute of Technology; Sprit-Plus v. 29.10.18	K.L.

<b>Tricksereien bei der Führerscheinprüfung</b>	
Rund 1600 Tricksereien fallen bei der Führerscheinprüfung in Deutschland jedes Jahr auf. Abträglich wäre, so der TÜV, dass derlei Verhalten nicht strafbar sei.	
Quelle: Auto-Medienportal v. 07.11.18	K.L.

#### Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar: [http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel\\_4751.html](http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel_4751.html)